

Hebammenruf Sylt

Hintergrund

Nachdem die Asklepios Nordseeklinik zum 01.01.2014 den Versorgungsauftrag für die Geburtshilfe zurückgegeben hat, wurde 2015 auf der Insel Sylt zur Unterstützung des Rettungsdienstes und zur zusätzlichen Versorgung von geburtshilflichen Notfällen von den Gemeinden Sylt, dem Kreis Nordfriesland, dem Sozialministerium Schleswig-Holstein und dem Verband der Ersatzkassen (vdek) ein Hebammenruf auf Sylt installiert. In diesem arbeiten die beteiligten Hebammen eng mit dem Rettungsdienst und der Rettungsdienstleitstelle zusammen.

Unter der Handy-Nummer: 0151 / 5 17 17 17 2 ist grundsätzlich 24 Stunden am Tag an 365 Tagen im Jahr (24/7) eine Hebamme für geburtshilfliche Notfälle zu erreichen. Die am Hebammenruf beteiligten Hebammen befinden sich somit in einer dauerhaften Rufbereitschaft. Sie werden entweder über die Handy-Nummer des Hebammenrufes von den Schwangeren oder deren Angehörigen selbst kontaktiert oder über den Rettungsdienst zu Notfällen hinzugezogen.

Derzeit werden die Rufbereitschaftsdienste von drei Hebammen auf der Insel absolviert. Aufgrund aktueller Entwicklungen wird für die dauerhafte Rufbereitschaft zur Entlastung mindestens zwei Hebammen gesucht, die sich vorstellen können, für einen Mindestzeitraum von monatlich 7-15 Tagen am Stück unsere Hebammen zu entlasten.

Die Voraussetzung für die Mitwirkung am Hebammenruf, die Versicherungsform 1 für die aktive Geburtshilfe, wird Ihnen von uns gestellt. Sollten wir ihr Interesse geweckt haben, so benötigen wir von Ihnen eine Kopie der Urkunde zur Führung der Berufsbezeichnung Hebamme und falls die Versicherungsform 1 bereits vorhanden ist, eine Kopie über die Haftpflichtversicherung. Zudem stellen wir Ihnen für die Zeit Ihrer Rufbereitschaftsdienste eine Unterkunft und ein Auto zur Verfügung. Darüber hinaus erhalten Sie für diese Rufbereitschaft eine Pauschale von 100€ am Tag. Des Weiteren können Sie ihre geleistete Arbeit (die Einsätze) selbständig mit den Krankenkassen der jeweiligen Patientinnen abrechnen.

Für den Zeitraum Ihrer Tätigkeit auf Sylt ist es erforderlich eine Meldung beim Gesundheitsamt des Kreises Nordfriesland abzugeben. Hierfür werden wir Ihnen ein Formular zusenden, das die Anmeldung und gleichzeitige Abmeldung (nach Beendigung der Rufbereitschaft) beinhaltet. Dieses müssten Sie uns ausgefüllt und unterzeichnet zurücksenden.

Weiterhin führen wir für die Statistiken des Hebammenrufes eine Einsatzstatistik, den sogenannten Erfassungsbogen, diesen werden wir Ihnen vor Antritt Ihrer Rufbereitschaft zukommen lassen. Dieser ist dann nach Beendigung der Rufbereitschaft quartalsweise ausgefüllt ebenfalls an uns zurück zu senden. Die sich daraus ergebenden Statistiken muss der Kreis Nordfriesland dem vdek zur Verfügung stellen.

Vor Beginn Ihrer Rufbereitschaft wird es eine Art „Übergabe“ geben, bei der Ihnen das Handy des Hebammenrufes ausgehändigt wird und eventuelle relevante Sachverhalte z.B. zu bereits bekannte Patientinnen besprochen werden. Für die Zeit Ihrer Rufbereitschaft werden wir der Rettungsleitstelle und der Rettungswache in Westerland Ihren Namen mitteilen, damit die entsprechenden Mitarbeiter wissen, mit wem sie es zu tun haben.

Für die Mitwirkung am Hebammenruf müssen Sie eine „Erklärung über die vertretungsmäßige Teilnahme am Hebammenruf auf der Insel Sylt“ unterzeichnen. Diese sowie den dafür nötigen Vertrag können wir Ihnen gerne vorab aushändigen.

Hebammenruf Ablauf (ein grobes Ablaufschema ist unten angehängt)

Da es aufgrund des nicht mehr vorhandenen Versorgungsauftrages der Asklepios Klinik Westerland nicht mehr möglich ist, geplante Geburten auf der Insel Sylt stattfinden zu lassen hat der Kreis Nordfriesland zusammen mit den Krankenkassen die Möglichkeit einer „vorgeburtlichen Unterkunft“ (Boarding) geschaffen. Die Schwangeren Frauen auf der Insel Sylt sind dazu angehalten, die Insel 14 Tage vor dem errechneten Geburtstermin zu verlassen. Für das Boarding stehen die Kliniken in Husum (Geburtsklinik) sowie Flensburg und Heide (beide Level 1) zur Verfügung. Dort können die Schwangeren bis zur Geburt wohnen und sind, dann zeitnah in einer geeigneten Klinik. Dennoch gibt es Fälle, in denen z.B. die Geburt früher beginnt oder die Schwangere dennoch auf der Insel ist (meistens Touristinnen), die einen Geburtsbeginn auf der Insel stattfinden lassen.

Sie erhalten Kenntnis von diesen geburtshilflichen Einsätzen, indem sie entweder von den werdenden Eltern selbst oder von der Rettungsleitstelle bzw. dem Rettungsdienst auf dem Diensthandy des Hebammenrufes angerufen werden. Nach dem Anruf werden Sie sich unverzüglich zum Einsatzort begeben oder evtl. vom Rettungsdienst zur Einsatzstelle mitgenommen. Wenn Sie nicht vom Rettungsdienst angerufen wurden, dann entscheiden Sie aufgrund des Telefonates ob Sie umgehend den Rettungsdienst zum Einsatzort hinzuziehen oder ob sie erst alleine zum Einsatzort fahren, die Patientin untersuchen und ggfs. dann den Rettungsdienst (über die 112) hinzuziehen. Es gibt durchaus auch Fälle, die keiner rettungsdienstlichen Versorgung benötigen.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Sie gegenüber dem Rettungsdienst nicht weisungsbefugt sind. Der Rettungsdienst betrachtet Sie aber bei einem Einsatz als Fachkraft und ist für ihre fachliche Einschätzung und Beratung dankbar. Dieser Hinweis zeigt ein Problem auf, dass in der Praxis kein Problem darstellt. Bisher war die Zusammenarbeit zwischen den beiden ortsansässigen Hebammen und dem Rettungsdienst völlig problemlos.

In Fällen mit rettungsdienstlicher Versorgung wird immer versucht, die Patientinnen auf das Festland zu verbringen. Dies geschieht zumeist mit dem Rettungshubschrauber. Sollte dieser aber aufgrund eines anderen Einsatzes oder schlechter Wetterbedingung nicht fliegen können, ist eine Verlegung zeitnah nicht möglich. In diesen Fällen werden die Patientinnen in die Asklepios Klinik Westerland eingeliefert. Diese zieht dann umgehend einen der dortigen Beleg-Gynäkologen hinzu. Sie sind dann bei einer möglichen Geburt in der Klinik mit dem Gynäkologen zusammen für die Patientin zuständig.

Auch bei einem notwendig werdenden Kaiserschnitt. Zumeist werden die Mutter und das Neugeborene dann nach der Geburt ausgeflogen.

Kontaktdaten und weitere Informationen

Sollten Sie also ausgebildete Hebamme sein, die sich der Verantwortung bewusst und gewillt ist, im Notfall auch aktive Geburtshilfe leisten zu wollen, dann wenden Sie sich doch bitte an die unten stehenden Kontaktdaten der Koordinatorin für Geburtshilfe.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, dann melden Sie sich für weitere Informationen an die Koordinatorin für Geburtshilfe des Kreises Nordfriesland, Frau Liane Friedrichsen unter liane.friedrichsen@nordfriesland.de oder unter 04841/67-305!

Frau Friedrichsen wird mit Ihnen Kontakt aufnehmen und offenen Fragen besprechen.

Bei Interesse Ihrerseits, werden Sie in eine Liste derer Hebammen aufgenommen, die den Hebammenruf unterstützen wollen. Nach der Klärung aller Details (bzgl. Haftpflichtversicherung) wird Ihnen dann vom Kreis Nordfriesland eine Vereinbarung zugeschickt den Sie unterzeichnet an uns zurücksenden.

Im Anschluss wird ein Jahresplan für 2021 erstellt, in den sich die Vertretungs-Hebammen mit den für sie in Frage kommenden Diensten eintragen. Es wird quasi eine Art „Dienstplan“ erstellt. Dieser soll dazu dienen, die Dienste rechtzeitig zu planen und die nötigen Stellen (Rettungswache und Rettungsleitstelle) darüber zu informieren. Die Eintragungen in diesen Dienstplan sind dann auch verbindlich.

Wir danken Ihnen für Ihr bestehendes Interesse und würden uns freuen, wenn Sie auch im Ihrem Hebammenkreis für unseren Hebammenruf werben würden. Vielen Dank!

Ablaufschema Hebammenruf

